

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

Formblatt U3:

**Umwelterklärung für die Vorprüfung gemäß § 7 UVPG oder gemäß § 9 i. V. m § 7 UVPG
sowie zur Notwendigkeit sonstiger umweltfachlicher Unterlagen**

Inhaltsverzeichnis

1.	Merkmale des Vorhabens.....	2
2.	Standort des Vorhabens	11
3.	Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der UVP-Pflicht und der Erforderlichkeit weiterer Umweltunterlagen.....	18

Bearbeitungshinweis

Maßgeblich für die nachfolgenden Angaben ist der Planungsstand zum Zeitpunkt der Vorlage der Umwelterklärung. Ergeben sich im weiteren Verfahrenslauf gegenüber dem diesen Angaben zugrunde gelegten Planungs- und Erkenntnisstand Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse, ist dies der Planfeststellungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, da solche Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse ggf. eine abweichende Beurteilung der Frage nach der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. weiterer Umweltunterlagen nach sich ziehen können.

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1. Merkmale des Vorhabens

1.0 Bestandteile des Vorhabens					
BW-Nr.	Art	Neubau	Bauliche Änderung	Abriss/ Rückbau	Anmerkungen
	Gleisanlage	☐	☐	☐	
	Damm	☐	☐	☐	
	Einschnitt	☐	☐	☐	
	Bahnhof, Haltepunkt	☐	☐	☐	
	Bahnsteig einschließlich Treppen, Aufzüge, etc.	☐	☐	☐	
	Eisenbahn-, Straßenüberführung	☐	☐	☐	
	Bahnübergang	☐	☐	☒	
	Stellwerksgebäude	☐	☐	☐	
	GSM-R Masten	☐	☐	☐	
	Oberleitung	☐	☐	☐	
	Bahnstromleitung	☐	☐	☐	
	Brücke	☐	☐	☐	
	Durchlass	☐	☒	☐	
	Baustelleneinrichtungsfläche	☐	☐	☐	nicht vorgesehen (ggf. kann Feldweg genutzt werden)
	Baustraße	☐	☐	☐	
	Sonstige bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	☒	☐	☐	Arbeitsstreifen auf bahneigenen Flächen
	Stützwand	☐	☐	☐	
	Lärmschutzwand	☐	☐	☐	
	Sonstige Wände	☐	☐	☐	
	Lärmschutzwand	☐	☐	☐	
	Kabelkanal	☐	☐	☐	
	Tankeinrichtung, Tanklager	☐	☐	☐	
	Umformer-, Umrichter-, Gleichrichterwerke, Bahnstromschaltanlagen	☐	☐	☒	Schaltheis
	Rettungsplatz, Rettungseinrichtung	☐	☐	☐	
	Tunnel	☐	☐	☐	
	Entwässerungseinrichtung	☒	☒	☐	Mulde, Durchlass
	Ladestraße, -einrichtung	☐	☐	☐	
	Terminal für den kombinierten Ladeverkehr (KV-Terminal)	☐	☐	☐	
	Beleuchtungsanlage	☐	☐	☐	
	Lautsprecheranlage	☐	☐	☐	
	Sonstiges:				
	Ersatzweg	☒	☒	☐	Teils Böschungsprofilierung, teils Neubau
	Wendeanlage	☒	☐	☐	
	BÜ-Sicherungsanlage	☐	☐	☒	am BÜ
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten		
Größe	Volumen (Hochbauten - Summe des umbauten Raumes)		m ³
	Länge	880	m
	Breite		m
	Maximale Höhe (Gebäude, Masten, Signale, Brücken, Wände etc.)		m
	Maximale Erhöhung		m/St.
	Anzahl Masten und/oder Signale	0	Stück
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
Fläche	Flächenbedarf insgesamt	6.578	m ²
	davon Flächenbedarf anlagebedingt	4.862	m ²
	davon Flächenbedarf baubedingt	1.716	m ²
	Rückbaufläche (Gesamtumfang der Rückbaufläche unabhängig von der weiteren Verwendung)	57	m ²
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
Aushub	Aushubvolumen	1.023	m ³
	Aushubvolumen abzüglich technischer Substrate	993	m ³
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
	Sonstiges (bitte aufführen)	0	
Abrissarbeiten, Rückbau	Dauerhafter Rückbau	Schotterkörper	0 m ³
		Gebäude	12 m ³
		Versiegelte Fläche	15 m ²
		Masten, Signale	0 Stück
		Sonstige Anlagenteile	6 Anzahl
	Vorübergehender Rückbau	Schotterkörper	30 m ³
		Gebäude	0 m ³
		Versiegelte Fläche	0 m ²
		Masten, Signale	0 Stück
		Sonstige Anlagenteile	0
Sonstige Merkmale	Dauer der Bauarbeiten		ca. 42 Tage
	Sprengungen während der Bauzeit		0 Anzahl
	Sonstiges (bitte aufführen)		
	Dauerhafter Rückbau (siehe sonstige Anlagenteile)	Schrankenanstriebe	2 Anzahl
		Andreaskreuz	2 Anzahl
		Sprechstelle	2 Anzahl

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten			
Das Vorhaben kann im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. d. UVPG auslösen.			
☐ Ja bitte näher ausführen:		☒ Nein	
Vorhaben oder Tätigkeit: Bezeichnung, Az.	Träger des Vorhabens oder der Tätigkeit und Zulassungsbehörde	Kriterium nach Anlage 3 UVPG	Art und Merkmale der möglichen Umweltauswirkung
Wenn das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. d. UVPG auslösen kann, ist ein UVP-Bericht vorzulegen, das Screening ist abgeschlossen. Ist dies nicht der Fall, dann weiter mit Frage 1.3.			

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (zu Fläche s. auch Abfrage unter 1.1)			
Boden	Bodenbewegungen bauzeitlich		993 m ³
	Versiegelung insgesamt dauerhaft		5 m ²
	Versiegelung zusätzlich (nach Abzug Entsiegelung) dauerhaft		m ²
	Versiegelung bauzeitlich		0 m ²
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) bauzeitlich		m ²
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) dauerhaft		1.710 m ²
Wasser	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		0 m ²
	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		0 m ²
	Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausstellungs-, Abstell- und Lagerplätze sowie Bauwerke in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		0 m ³
	Bauwerke und Erdbauwerke in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		0 m ³
	Versiegelung in Hochwasserentstehungsgebieten		0 m ²
	Einleitung / gesammelte Versickerung in Grundwasser dauerhaft	max. 0,0 l/s;	max. 0 m ³ /a
	Einleitung/ gesammelte Versickerung in Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: 0 m ³	max. 0,0 l/s
	Einleitung in Oberflächengewässer dauerhaft	max. 0,0 l/s;	max. 0 m ³ /a
	Einleitung in Oberflächengewässer bauzeitlich	Gesamtvolumen: 0 m ³ ;	max. 0,0 l/s
	Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG bauzeitlich		0 m ³
	Betriebsbedingter Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG jährlich		0 m ³
	Entnahme von Grundwasser dauerhaft	max. 0,0 l/s;	max. 0 m ³ /a
	Entnahme von Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: 0 m ³ ;	max. 0,0 l/s
	Einbau in Oberflächengewässer dauerhaft	Material: --	0 m ³
	Einbau in Oberflächengewässer bauzeitlich	Material: --	0 m ³
	Einbau in Grundwasser dauerhaft	Material: --	0 m ³
	Einbau in Grundwasser bauzeitlich	Material: --	0 m ³
	Gewässerausbau gem. § 67 WHG	Bezeichnung: --	0 m
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) bauzeitlich		1.516 m ²
	Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) dauerhaft		2.919 m ²
	Einrichtung oder Erweiterung der Rückschnitt- und/ oder Stabilisierungszone gem. Ril 882 dauerhaft		m ²
	Waldumwandlung dauerhaft (s. § 9 Abs. 1 Satz 1 BWaldG)		0 m ²
Sonstiges (bitte aufführen)			

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1.4 Erzeugung von Abfällen i. S. von § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz		
AVV-Nr. ¹	Bezeichnung baubedingter gefährlicher Abfälle	Anfall im Projekt erwartet?
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten (z. B. aus Ersatzneubau oder Rückbau von elektrischen Anlagen)	ja ☐ nein ☒
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. aus Rückbau, Abriss oder Entsiegelung von Bahnbetriebswerken, Verladerampen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen, Öllagern, Waschstraßen)	ja ☐ nein ☒
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ja ☐ nein ☒
17 03 03	Teerhaltige Produkte	ja ☐ nein ☒
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. aus Rückbau, Abriss oder Entsiegelung von Bahnbetriebswerken, Verladerampen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen, Öllagern, Waschstraßen)	ja ☐ nein ☒
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	ja ☐ nein ☒
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält (z. B. bei Herkunft aus Weichenbereichen, Bahnhofs- und Abstellbereichen, Betankungs- und Havariebereichen)	ja ☐ nein ☒
17 06 03	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	ja ☐ nein ☒
17 06 05	Asbesthaltige Baustoffe	ja ☐ nein ☒
17 09 03	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	ja ☐ nein ☒
	Sonstiges: ja ☐ (ggf. bitte auflisten) nein ☒	
	Da gemäß BoVEK-Kurzkonzept keine abfalltechnischen Untersuchungsergebnisse vorliegen, wurden die Zuordnung der Materialien in die LAGA-Klasse	
	abgeschätzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass gefährlicher Bodenaushub anfallen kann.	
	Grundsätzlich sollte die Baumaßnahme abfalltechnisch begleitet werden, um eine sorgfältige bzw. sortenreine Separation der anfallenden Abbruch- und	
	Aushubmaterialien und somit eine fachgerechte und kostengünstige Entsorgung zu gewährleisten. Eine baubegleitende Haufwerksbeprobung und	
	Abfallanalytik ist durchzuführen.	
AVV-Nr.	Bezeichnung betriebsbedingter gefährlicher Abfälle	Anfall im Projekt erwartet?
06	Gefährliche Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	ja ☐ nein ☒
07	Gefährliche Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	ja ☐ nein ☒

¹ Nummer nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

08	Gefährliche Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen etc.	☐ ja ☒ nein
11	Gefährliche Abfälle aus der chemischen Oberflächenbehandlung	☐ ja ☒ nein
12	Gefährliche Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physischen und mechanischen Oberflächenbehandlung	☐ ja ☒ nein
16	Gefährliche Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	☐ ja ☒ nein
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	☐ ja ☒ nein
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält (Erläuterung s. o.)	☐ ja ☒ nein
20	Gefährliche gewerbliche Siedlungsabfälle	☐ ja ☒ nein
Sonstiges: ☐ ja (bitte aufführen) ☒ nein		
Geschätztes Abfallaufkommen:		Angabe in t
Geschätzte Menge der Bau- und Abbruchabfälle nach AVV 17 insgesamt:		t
Davon: geschätzte Menge der nicht-gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle nach AVV 17 05		t
Geschätzte Menge aller betriebsbedingten Abfälle jährlich		0 t
Davon: geschätzte Menge der nicht-gefährlichen betriebsbedingten Abfälle		0 t

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

1.5 Vorhabenbedingte Umweltverschmutzung und Belästigungen			
	Art der Emission oder Belästigung	Trifft nicht zu	Trifft zu
<i>Stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Verbrennungsemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	☐	☒
	Sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	☐	☒
<i>Stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen im Bereich der Betriebsanlage	☒	☐
	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen außerhalb der Betriebsanlage	☒	☐
	Zunahme der betriebsbedingten Staubemissionen im Bereich der Betriebsanlage (zusätzlicher Abrieb)	☒	☐
	Zunahme des Einsatzes von Herbiziden erforderlich	☒	☐
	Zunahme des Abwasser aus Reinigungsprozessen	☒	☐
	Zunahme der Emissionen von Kohlenwasserstoffen durch Abtropfprozesse	☒	☐
	Zunahme sonstiger Emissionen (bitte ausführen)	☒	☐
<i>Nicht-stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung	☐	☐
	Bauzeitliche Erschütterungen	☒	☐
<i>Nicht stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme oder Verlagerung des Verkehrslärms	☒	☐
	Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms	☒	☐
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten Erschütterungen	☒	☐
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV	☒	☐
Sonstige vorhabenbedingte Umweltverschmutzung oder Belästigung: ☐ ja (bitte ausführen) ☒ nein			

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit		
	Trifft nicht zu	Trifft zu
Mit dem Vorhaben sind Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft (<i>Sofern zutreffend, bitte auflühren</i>):	☒	☐

[illegible]

		Nicht gegeben	gegeben
Fläche	Unzerschnittener Raum nach BfN-Karte „Unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km ² in Deutschland“	☒	☐
Boden	Landwirtschaftlich ertragreich	☐	☒
	Seltene Bodentypen, Kulturhistorisch bedeutsame Böden	☒	☐
	Bereiche mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen	☒	☐
	Altlast, Altlastverdächtige Fläche, Verdachtsfläche, schädliche Bodenveränderung oder Deponien im relevanten Einwirkungsbereich des Vorhabens vorhanden	☒	☐
Landschaft	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaften oder Landschaftsformen	☒	☐
	Markante geländemorphologische Ausprägungen	☒	☐
	Strukturbildende natürliche und naturnahe Landschaftselemente, kleinteilige Landschaftsgliederung	☒	☐
	Naturnahe Landschaften	☒	☐
Wasser	Oberflächengewässer (ohne Seitengräben an Verkehrswegen)	☒	☐
	Gebiete mit geringem Grundwasserflurabstand (≤ 2 m)	☒	☐
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG	☐	☒
	Lebensräume von Europäischen Vogelarten	☐	☒
	Lebensräume von sonstigen besonders oder streng geschützten Arten	☒	☐
	Gefährdete Biotoptypen	☒	☐
	Schutzwürdige Bereiche gem. örtlichem Landschaftsplan / Landschaftsrahmenplan	☒	☐
Untergrund	Karstgebiet	☒	☐

Sonstiges: ☐ ja (bitte ausführen) ☒ nein

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

2.3 Schutzkriterien im Einwirkungsbereich des Vorhabens: Belastbarkeit der Schutzgüter, Berücksichtigung folgender Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens		
Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, sofern nicht bereits unter Natura 2000-Gebiete erfasst	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes bzw. -objektes und Angabe der Code-Nr.		
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, sofern nicht bereits unter Natura 2000-Gebiete erfasst	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes bzw. -objektes und Angabe der Code-Nr.		
Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG und Naturparke nach § 27 BNatSchG	Gegeben	Nicht gegeben
	☒	☐
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Landschaftsschutzgebiet Kendenich, LSG 2.2-17 (gemäß Landschaftsplan Nr. 8)		

LF-AU / AG U-PF 03/2019

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiet nach § 53 Abs. 4 WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes, Angabe der Code-Nr. und der Zone		
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG), Risikogebiet (signifikantes Hochwasserrisiko gem. § 73 Abs. 1 WHG), Hochwasserentstehungsgebiet nach § 78d WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bannwald, Schutzwald nach § 12 BWaldG, Erholungswald nach § 13 BWaldG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bodenschutzgebiet	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		

LF-AU / AG U-PF 03/2019

2.4 Beschreibung der Schutzgüter, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können, soweit nicht unter Nr. 2.1 bis 2.3 aufgeführt

[illegible]

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

3. Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der UVP-Pflicht und der Erforderlichkeit weiterer Umweltunterlagen

Bearbeitungshinweise

Die Fragen werden jeweils einem Schutzgut zugeordnet, für das sie hohe Relevanz besitzen. Zahlreiche Fragen beziehen sich jedoch auf Wirkprozesse, die mehr als ein Schutzgut tangieren. So wird beispielsweise die Unfallgefährdung vorrangig unter dem Schutzgut „Mensch“ abgefragt, berührt jedoch ebenso andere Schutzgüter. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines UVP-Berichts gefordert wird, kann dieser daher nicht auf die Frage beschränkt werden, deren Beantwortung zur Durchführung einer UVP geführt hat, sondern muss alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine weitergehende Konkretisierung des inhaltlichen Rahmens des UVP-Berichts kann nur in einem Verfahrensschritt nach § 15 UVPG erfolgen. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) gefordert wird, muss dieser den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vollständig behandeln und darf sich nicht auf die Auswirkung beschränken, durch die die Vorlage des LBP veranlasst wurde.

Die Spalte „Liegt vor“ ist rot hinterlegt; sie markiert die für das Eisenbahn-Bundesamt reservierten Bearbeitungsfelder und ist bei der Antragstellung entsprechend frei zu halten.

3.1 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.1.1	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Verkehrslärm entstehen, der der 16. BImSchV unterfällt und die dort definierten Grenzwerte überschreitet?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.1a Weiter mit Frage 3.1.2.	Lärmgutachten	☐
	3.1.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.2 Weiter mit Frage 3.1.2	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.1.2	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Anlagenlärm entstehen, der der TA Lärm unterfällt und die dort definierten Richtwerte überschreitet?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.2a Weiter mit Frage 3.1.3	Lärmgutachten	☐
	3.1.2a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.3 Weiter mit Frage 3.1.3	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.1.3	Werden die Richtwerte der AVV Baulärm überschritten?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.3a Weiter mit Frage 3.1.4	Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm) Überblick zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)	☐ ☐
	3.1.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.4 Weiter mit Frage 3.1.4	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.1.4	Entstehen bauzeitlich oder betriebsbedingt Erschütterungen, die die Anhaltswerte nach DIN 4150 überschreiten können?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.4a Weiter mit Frage 3.1.5	Erschütterungsgutachten	☐
	3.1.4a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.5 Weiter mit Frage 3.1.5	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

3.1.5	Entstehen betriebsbedingt oder bauzeitlich zusätzliche Emissionen, die zu Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV führen können?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.5a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.6.		
	3.1.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 2	☐
		vollständig vermeiden.	☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 1	☐
3.1.6	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.6a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.7		
	3.1.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 2	☐
		vollständig vermeiden.	☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 1	☐
3.1.7	Sind mit dem Vorhaben Sprengungen verbunden?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.8	Anlage 1	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.8		
3.1.8	Ist mit dem Vorhaben die Genehmigung eines Betriebsbereichs i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) verbunden?		☐ Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.9		
3.1.9	Handelt es sich bei dem Vorhaben um den Bau oder die Änderung eines wichtigen Verkehrsweges i. S. d. § 50 BImSchG, einschließlich dazugehöriger Nebenanlagen, bzw. einer Personenverkehrsanlage (Bahnhof i. S. d. § 4 Abs. 2 bzw. Haltepunkt i. S. d. § 4 Abs. 8 EBO), und befindet sich im Umfeld dieses Vorhabens ein Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) innerhalb des für diesen Betriebsbereich einschlägigen Achtungsabstands nach Nr. 3.1 i. V. m. Anhang 1 KAS-18?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.10	Anlage 1	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.10		
3.1.10	Sind erhebliche nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.11	Anlage 1	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.11		
3.1.11	Sind durch die Lage des Vorhabens in einem Bereich der aktuell oder – bedingt durch den Klimawandel zukünftig – von Überschwemmungen, Hangrutschungen, Sturmereignissen oder Hitzewellen betroffen ist, erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.11a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.1.12		
	3.1.11a	Erhebliche Umweltauswirkungen lassen sich auf Grund von Schutzmaßnahmen ausschließen.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 1	☐
3.1.12	Weist das Vorhaben sonstige Merkmale auf, die eine Erhöhung der Unfallgefahr befürchten lassen?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.1.12a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.1		
	3.1.12a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 2	☐
		vollständig vermeiden.	☐ Nein	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 1	☐

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

3.2 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, inkl. der in § 7 Absatz 2 Nummer 10 und 12 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Arten sowie der in § 7 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Lebensräume					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.2.1	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben möglich?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.2	FFH-Vorprüfung ²	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.3		
3.2.2	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben absehbar oder kann diese nach dem Ergebnis der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.2a	FFH-VP	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.3	LBP	☐
	3.2.2a Die erhebliche Beeinträchtigung lässt sich durch Schadensbegrenzungsmaßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.3		
		☐ Nein	Screening abgeschlossen	FFH-Ausnahme	☐
				UVP-Bericht	☐
3.2.3	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines der nachfolgend aufgeführten Schutzgebiete zuwider: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet ▪ Nationalpark ▪ Nationales Naturmonument ▪ Biosphärenreservat ▪ Landschaftsschutzgebiet ▪ Naturpark (soweit durch Erklärung unter Schutz gestellt) ▪ Naturdenkmal ▪ Geschützter Landschaftsbestandteil ▪ Schutzgebiet nach Bundeswaldgesetz bzw. wird ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) beeinträchtigt?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.3a	LBP	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.4		
	3.2.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.4		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.2.4	Anlage 1	☐
3.2.4	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.4a	LBP	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.5		
	3.2.4a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.5		
		☐ Nein	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
3.2.5	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 50m ² standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt? (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.2.5a		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.2.6		
	3.2.5a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.6	Anlage 2	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.2.6	LBP	☐
3.2.6	Liegen im Einwirkungsbereich des Vorhabens Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG oder Europäischer Vogelarten?	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.2.6a	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	☐
				LBP	☐
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.2.7		☐

² Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes absehbar ist, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist entbehrlich.

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

3.2.6a	Sind Verbotverletzungen d. § 44 BNatSchG ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ausgeschlossen?	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.2.7		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.2.7	Anlage 1	☐
3.2.7	Kann durch das Vorhaben eine Barriere für wandernde Tierarten entstehen oder verschärft werden?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.2.7a		
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.1		
3.2.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.1	Anlage 2	☐
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.1	LBP	☐

3.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.3.1	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	☐ Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.2		
3.3.2	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 50 m ² neu versiegelt?	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.3.2a		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.3		
3.3.2a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.3	Anlage 2	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.3	LBP	☐
3.3.3	Wird im Zuge von Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.3.3.a		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.4		
3.3.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.4	Anlage 2	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.4	LBP	☐
3.3.4	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 200.000 m ³ statt?	☐ Ja	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.5		
3.3.5	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 600 m ³ statt? Ggf. abweichende Regelungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.	☒ Ja	Weiter mit Frage 3.3.5a		
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.6		
3.3.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.6	Anlage 2	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.6	LBP	☐
3.3.6	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.6a		
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.7		
3.3.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 2	☐
		☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 1	☐
3.3.7	Können gefährliche Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.7a		
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.8		
3.3.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.8	Anlage 2	☐
		☐ Nein	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
3.3.8	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.8a	Anlage 3	☐
		☒ Nein	Weiter mit Frage 3.3.9		

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

	3.3.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.9	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Weiter mit Frage 3.3.9	BOVEK	☐
					Anlage 1	☐
3.3.9	Kann das Vorhaben den Festsetzungen eines Bodenschutzgebietes zuwiderlaufen?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.3.9a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.1.		
	3.3.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 1	☐

3.4 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Frage Nr.					Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.4.1	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebs- bedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung verbunden, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m ³ oder mehr?		☐ Ja	Screening abgeschlos- sen	UVP-Bericht	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.2	.	
3.4.2	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebs- bedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m ³ oder mehr verbun- den und ist davon ein Wasserschutzge- biet/ Heilquellenschutzgebiet bzw. sind grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.3	Anlage 1	☐
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.3		
3.4.3	Ist mit dem Vorhaben eine Gewässerbe- nutzung gem. § 9 WHG verbunden?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.3a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.4		
	3.4.3a	Diese Gewässerbenutzung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.4	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.4	Antrag auf wasserrechtli- che Erlaubnis	☐
3.4.4	Ist mit der Gewässerbenutzung die Be- einflussung grundwasserabhängiger Ökosysteme verbunden?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.4a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.5		
	3.4.4a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.5	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.5	LBP	☐
3.4.5	Findet das Vorhaben in einem Über- schwemmungsgebiet statt und werden bau-, anlage- oder betriebsbedingt Flä- chen versiegelt, Abflusshindernisse ver- größert, der Retentionsraum vermindert oder wassergefährdende Stoffe in das Gebiet eingebracht?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.5a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.6		
	3.4.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.6	Anlage 2	☐
			☐ Nein	Screening abgeschlos- sen	UVP-Bericht	☐
3.4.6	Findet das Vorhaben innerhalb eines Hochwasserentstehungsgebietes statt und werden 1.500 m ² oder mehr versie- gelt?		☐ Ja	Weiter mit Frage 3.4.6a		
			☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.7		

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

	3.4.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.7 Weiter mit Frage 3.4.7	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.4.7	Läuft das Vorhaben den Vorgaben eines Risikomanagementplans (§ 75 WHG), eines Maßnahmenprogramm oder Bewirtschaftungsplanes (§ 82 bzw. § 83 WHG) zuwider?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.7a Weiter mit Frage 3.4.8.		
	3.4.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.8 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	☐ ☐
3.4.8	Beeinflusst das Vorhaben ein Oberflächengewässer und ist es geeignet, die Zustandsklasse einer Qualitätskomponente des Oberflächenwasserkörpers zu verschlechtern?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.8a Weiter mit Frage 3.4.9		
	3.4.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.9 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	☐ ☐
3.4.9	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines Wasserschutzgebietes oder Heilquellenschutzgebietes zuwider?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.9a Weiter mit Frage 3.4.10		
	3.4.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.4.10 Weiter mit Frage 3.4.10	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.4.10	Liegt das Vorhaben in Schutzzone 1 eines Wasserschutzgebietes bzw. führt es zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?		☐ Ja ☒ Nein	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.11	UVP-Bericht	☐ ☐
3.4.11	Liegt das Vorhaben in der Kernzone eines Heilquellenschutzgebietes?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.4.11a Weiter mit Frage 3.4.12		
	3.4.11a	Führt das Vorhaben zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?	☐ Ja ☐ Nein	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.12	UVP-Bericht Anlage 1	☐ ☐
3.4.12	Ist mit dem Vorhaben die Errichtung oder wesentliche Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verbunden?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.5.1 Weiter mit Frage 3.5.1	Anlage 1	☐ ☐

3.5 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima (soweit nicht unter Schutzgut Mensch)

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.5.1	Werden durch das Vorhaben Frischluftschneisen, Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete in ihrer Funktion beeinträchtigt?		☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.5.1a Weiter mit Frage 3.6.1	
	3.5.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme weitgehend vermeiden.	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.6.1 Weiter mit Frage 3.6.1	Anlage 2 Anlage 1

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

3.6 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.6.1	Ist mit dem Vorhaben die Beeinträchtigung eines UNESCO-Weltkultur- oder Naturerbes verbunden?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.6.1a Weiter mit Frage 3.6.2		
	3.6.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.6.2 Weiter mit Frage 3.6.2	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				
3.6.2	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder beeinträchtigt werden?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.6.2a Weiter mit Frage 3.6.3		
	3.6.2a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.6.3 Weiter mit Frage 3.6.3	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				
3.6.3	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500 m hinaus landschaftsprägend wirken <i>und</i> kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500 m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.6.3a Weiter mit Frage 3.6.4	LBP	☐
	3.6.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.6.4 Weiter mit Frage 3.6.4	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				
3.6.4	Ist mit dem Vorhaben eine Masterhöhung von mehr als 5 m verbunden?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.6.5 Weiter mit Frage 3.6.5	LBP	☐
3.6.5	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden <i>und</i> kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.6.5a Weiter mit Frage 3.7.1		
	3.6.5a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.7.1 Weiter mit Frage 3.7.1	Anlage 2 LBP	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				

3.7 Bewertung der Auswirkungen durch Wechselwirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.7.1	Sind Wechselwirkungen möglich, die zu zusätzlichen oder verstärkten nachteiligen Umweltauswirkungen führen?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.7.1a Weiter mit Frage 3.8.1.		
	3.7.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Weiter mit Frage 3.8.1 Weiter mit Frage 3.8.1	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				

3.8 Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.8.1	Werden unter 3.1-3.7 festgestellte Umweltauswirkungen in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland wirksam?	☐ Ja ☒ Nein	Weiter mit Frage 3.8.1a Screening abgeschlossen.		
	3.8.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	☐ Ja ☐ Nein	Screening abgeschlossen Screening abgeschos-	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
	vollständig vermeiden.				

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

Anlage 1: Detailbewertung zu Frage Nr. 3.x.x

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im Zusammenhang mit den in Frage 3 angesprochenen Auswirkungen sind jeweils entsprechend der nachfolgenden Mustergliederung detailliert darzustellen und jeweils gesondert vorzulegen.

- 1. Art und Ausmaß der Auswirkungen, betroffenes Gebiet und Anzahl der betroffenen Personen**
 - a) Sachverhaltsdarstellung
 - b) Fachliche Bewertung
- 2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen**
 - a) Darstellung der grenzüberschreitenden Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen**
 - a) Darstellung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**
 - a) Darstellung der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung des verbleibenden Risikos
- 5. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen**
 - a) Darstellung zum Zeitpunkt des Eintretens
 - b) Darstellung zur Dauer der Auswirkung
 - c) Darstellung zur Häufigkeit der Auswirkung
 - d) Darstellung zur Unumkehrbarkeit der Auswirkung
 - e) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben**
 - a) Beschreibung der einbezogenen Vorhaben
 - b) Beschreibung des Zusammenwirkens der Auswirkungen
 - c) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 7. Wirksame Verminderung der Auswirkungen**
 - a) Beschreibung der Maßnahmen
 - b) Fachliche Bewertung der Wirksamkeit
 - c) Fachliche Bewertung der verbleibenden Auswirkungen
- 8. Abschließende fachliche Bewertung der Auswirkungen**

³ Es kann nur ein Thema ausgewählt werden; sind mehrere Schutzaspekte kontrollbedürftig, ist eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung erforderlich. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben ist regelmäßig eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung für alle Themenbereiche erforderlich. Sofern in der Planrechtsentscheidung eine weitergehende Eingrenzung des Überwachungsbedarfs vorgenommen wird, geht diese vor.

27

118004064 BÜ Am Kirchtürmchen

Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen durch die Vorhabenträgerin:
☒ Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich.

☐ Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.

Die Angaben der Umwelterklärung wurden vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

.....
Projektleiter/-in (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

Kirsten Wiecher

.....
Vor- und Zuname der Umweltfachkraft
(in Druckbuchstaben)

Köln

.....
Ort

07. Okt. 2021

.....
Datum

i.d. K. Wiecher

.....
Unterschrift der Umweltfachkraft

Qualifikation (nur externe Fachgutachter/-in):

Dipl. Landschaftsökologin

.....
Firma, Büro mit Adressangabe:

AFRY Deutschland GmbH
Siegburger Straße 183-187
50679 Köln
Deutschland